



Informationen

BPR

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Freiburg

Eisenbahnstraße 68, 79098 Freiburg

Tel.: 0761 208-6029
Fax: 0761 208-6080
E-Mail: BPR-BS@rpf.bwl.de

Info XIII-15

Dezember 2023

In diesem BPR-Info informieren wir Sie über:

1. **STEWI-Antrag**
2. **Neuregelung Teilzeit aus sonstigen Gründen**
3. **A14 Ausschreibungsverfahren zum 1. Mai 2024**
4. **Beratungslehrkräfteausbildung 2024**

*** *** ***

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

*„Tausende von Kerzen kann man am Licht einer Kerze
anzünden, ohne dass ihr Licht schwächer wird.
Freude nimmt nicht ab, wenn sie geteilt wird.“*

Mit diesen Worten von Siddhartha Gautama Buddha möchten wir Sie und Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Jahresabschluss in die schöne Weihnachtszeit verabschieden. Klar, manchmal geht es hoch her, so stehen an den Schulen nach den ersten erfolgreichen Prüfungen auch die üblichen Vorbereitungen zum Halbjahr schon wieder vor der Tür. Für Ihr/Euer Wirken in den Schulen und die Zusammenarbeit mit uns wollen wir aber auch „Danke“ sagen. Im Team freuen wir uns über kleine und große Erfolge und über das Vertrauen, das uns entgegengebracht wird. In diesem Sinne blicken wir auf ein interessantes Jahr zurück und dürfen uns alle auf ein spannendes Jahr 2024 mit Neuwahlen, neuen Aufgaben und Herausforderungen freuen.

Wir, die Mitglieder des BPR BS Freiburg, wünschen schöne Weihnachtsfeiertage im Kreis der Familien und Freunde, eine erholsame unterrichtsfreie Zeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Tina Stark
Sabine Reitzig
Paul Entgens
Gerd Kostanzer

sowie Stefan Hofmann (BVP)



Konrad Demmig
Manfred Franz
Michael Haß
Klemens Maier-Wißkirchen
Fabian Pagel

1. Stellenwirksame Änderungen zum neuen Schuljahr: Antragstermin beachten

Nicht vergessen: Die meisten gewünschten Änderungen zum Deputat zum neuen Schuljahr bedürfen einer fristgerechten Antragstellung. In diesem Schuljahr ist der

Abgabetermin spätestens am 8. Januar 2024 (Abgabe bei der Schulleitung).

Betroffen sind z. B. Teilzeit- und Versetzungsanträge, Anträge auf vorzeitige Zurruesetzung, Beurlaubungen von längerer Dauer etc..

Wir empfehlen, im Vorfeld der Antragstellung das vertrauensvolle Gespräch mit der Schulleitung.

2. Neuregelung zur Teilzeit aus sonstigen Gründen

Im Rahmen der 18 Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und des Erlasses durch das KM, ist Teilzeit aus sonstigen Gründen unter 75 % zukünftig durch die RPen pauschal abzulehnen. Betroffene Lehrkräfte wurden in den vergangenen Wochen bereits über ihre Schulleitung informiert und aufgefordert bis spätestens zum 8. Januar 2024 (ersten Schultag nach den Weihnachtsferien) einen entsprechend angepassten **STEWI-Antrag auf Teilzeit aus Sonstigen Gründen in Höhe von mind. 75 % zu stellen.**

Deputat	75 %-Anteil
25	19
27	20
28	21

Ebenfalls neu ist damit, dass Genehmigungen „...bis auf Weiteres“ durch Erlass des KM aufgehoben wurden. Lehrkräfte, die zum kommenden STEWI-Termin keinen neuen Teilzeit-Antrag stellen, setzen sich ggf. dem Risiko aus, für

das Schuljahr 2024/25 auf ein volles Deputat zurückzufallen. Sofern möglich, empfiehlt es sich, alle Möglichkeiten für einen STEWI-Antrag auf Teilzeit aus familiären Gründen zu prüfen und auszuschöpfen, da diese keinen neuen Einschränkungen unterliegen. Wir raten Lehrkräften, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sehen ihr Teilzeitdeputat anzuheben, ein fachärztliches Gutachten einzuholen und vorzulegen und auf diese Weise dem RP Freiburg einen sog. „atypischen Fall“ (Ausnahmefall) zur Entscheidung vorzulegen. **Bei Ablehnung des Teilzeitantrages kann der BPR BS auf Antrag der Lehrkraft hinzugezogen werden.**

Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (L.i.A.), die im Rahmen ihres unbefristeten Arbeitsvertrages unter 75 % arbeiten, sind von der Neuregelung nicht betroffen. Änderungskündigungen sind nicht geplant. Zu bedenken ist aber: Wenn es zum Abschluss eines neuen, unbefristeten Arbeitsvertrages in Teilzeit kommt, kann der für die Beamtinnen und Beamten geltende Erlass entsprechend zur Anwendung kommen. Bei einem bestehenden, unbefristeten Arbeitsvertrag in Teilzeit besteht hingegen kein Anspruch auf eine Erhöhung der Beschäftigung auf 75 %.

3. A14 Ausschreibungsverfahren zum 1. Mai 2023 - Beförderung von StR/StR´innen bzw. Höhergruppierung von L.i.A. (E13)

Im November hat das RP Freiburg den Schulen mitgeteilt, ob sie zum 1. Mai 2024 eine A 14-Stelle im Ausschreibungsverfahren besetzen können oder nicht. Die Schulleitungen haben inzwischen die Ausschreibungstexte in Absprache mit den ÖPR dem RP vorgelegt.

Insgesamt stehen für dieses A 14-Beförderungsverfahren im Regierungsbezirk Freiburg **28 Beförderungsmöglichkeiten zum 1. Mai 2024** zur Verfügung. Fünf Schulen, die vier Jahre lang keine A 14-Beförderung haben aussprechen können, erhalten im Vorab je eine A 14-Stelle. Drei Stellen werden für Tätigkeiten im außerschulischen Bereich zurückbehalten. Die verbliebenen Beförderungsmöglichkeiten werden nach Abmangel zugewiesen.

Einige Informationen zu Ablauf des Verfahrens:

1. „Der Örtliche Personalrat ist rechtzeitig und umfassend zu informieren, auch über den Ausschreibungstext. Die erforderlichen Unterlagen sind ihm vorzulegen (§ 71 Abs. 1 LPVG).“ Dasselbe gilt für BfC und Schwerbehindertenvertretung.
2. „Für die Personalvertretung besteht im Falle eines Auswahlverfahrens (mehr als eine Bewerbung) ein Beteiligungsrecht gemäß § 71 Abs. 3 LPVG. Der Bezirkspersonalrat hat dieses Recht an den Örtlichen Personalrat delegiert.

Ausnahme: Wenn unter den Bewerbungen ein ÖPR-Mitglied oder eine schulfremde Person ist, wird das Beteiligungsrecht vom Bezirkspersonalrat selbst wahrgenommen.

Ein Mitglied der Personalvertretung kann an den Bewerbungsgesprächen teilnehmen und ist rechtzeitig einzuladen. Der ÖPR kann zur der von der Schulleitung getroffenen Auswahlentscheidung (Beförderungsvorschlag) eine Stellungnahme abgeben. Diese Stellungnahme wird durch das RP Freiburg zusammen mit dem Beförderungsvorschlag dem BPR vorgelegt, der dann abschließend sein Mitbestimmungsrecht gemäß § 75 (1) Nr. 4 LPVG ausübt.

3. Nach § 10 Abs. 3 ChancenG hat die BfC ein Teilnahmerecht an allen Vorstellungsgesprächen.

Termin / Frist	Aufgabe...	...zu erfüllen durch
Unmittelbar nach Zuweisung der Stellen an die Regierungspräsidien	Zuweisung der Ausschreibungsstellen an die Schulen nach Beteiligung des Bezirkspersonalrats	Regierungspräsidien
Bis zum 01.12.2023	Eingabe der Ausschreibungstexte im Intranet	Schulleitungen
Bis zum 12.01.2024	Überprüfung der Ausschreibungstexte im Intranet unter Beteiligung des Bezirkspersonalrats und Freigabe	Regierungspräsidien
12.01.2024	Aushang der Ausschreibungslisten an den Schulen	Schulen
	Einstellen der Ausschreibungstexte im Internet	Kultusministerium
02.02.2024	Bewerbungsfrist (Einreichen der Bewerbung auf dem Dienstweg)	Lehrkraft
Bis zum 09.02.2024	Ggf. Weiterleitung von Bewerbungen durch die Stammschule an andere Ausschreibungsschulen	Schulleitungen
02.02. bis 08.03.2024	Bewerbungsgespräche und Besetzungsvorschlag an das RP	Schulleitungen
Bis Ende April 2024	Auswahlentscheidung	Regierungspräsidien
Mai 2024	Aushändigung der Urkunden	Regierungspräsidien

4. Beratungslehrkräfteausbildung 2024 - Bewerbungen bis 19.01.2024

Die Ausbildung zur Beratungslehrkraft findet jährlich in festgelegten Landkreisen statt. Die Ausschreibung 2024 ist an die Schulen verschickt worden und der **Bewerbungszeitraum läuft bis 19.01.2024**. Bewerben können sich Lehrer/-innen (wissenschaftliche oder technische Lehrkräfte, unbefristet tarifbeschäftigte Lehrkräfte) mit mind. 3-jähriger Unterrichtspraxis, sofern in ihrem Kreis ausgeschrieben ist.

Im RP Freiburg sind folgende Regionen ausgeschrieben:

Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Stadtkreis Freiburg, Ortenaukreis

Im Internet ist die Ausschreibung zur Beratungslehrkräfteausbildung 2024 über die ZSL-Regionalstellen <https://zsl-bw.de/Lde/Startseite/ueber-das-zsl> zu finden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Schreiben des HPR, welches am 15. Dezember über das ÖPR-Funktionspostfach ergangen ist.

Bitte denken Sie auch während der unterrichtsfreien Zeit an die regelmäßige Sichtung des ÖPR-Funktionspostfaches.